

A n t r a g

auf Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe,

bei der Haushaltsstelle Nr.: 424010961010S3.6.1

Bezeichnung: Planungskosten 2. Dreifachhalle

1. Bei o. g. Haushaltsstelle wird die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von voraussichtlich

160.000,00 €

beantragt.

Laut Haushaltsplan stehen zur Verfügung:	513534,30 €
In Anspruch genommen per: 20.07.2011	233584,21 €
Noch verfügbare Mittel:	66415,79 €
Noch benötigte Mittel:	226415,79 €
Voraussichtliche Mehrausgaben:	160.000,00 €

Eingehende Begründung für die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit der Mehrausgaben (ggf. als Anlage):

siehe Anlage

Deckungsvorschlag:

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	€
42401.0961010S.3.1.1	Innen- u. Technischer Ausbau Haus 4	160.000,00


 20.07.11 Ro
 21.07.11
 Amtsleiter

Die Finanzierung ist wie vorgeschlagen möglich.
Die benötigten Mittel stehen zur Verfügung.

Rand 21.07.2011

Amtsleiter Kämmerei

BL Finanzen

Genehmigung

Die überplanmäßige Ausgabe von **160.000,00 €** wird genehmigt / nicht genehmigt.

Beschluss-Nr.: BV 106/2011

Barleben

Ort

Datum

Bürgermeister

Begründung:

Bei der Baumaßnahme „Neue Dreifachhalle“ kam es zu Kostenerhöhungen durch Differenzen zwischen der Kostenschätzung und Kostenberechnung, die in der IV 51/2011 erläutert sind. Die Baunebenkosten werden mit 19 % pauschal von der Summe der Baukosten veranschlagt. Durch die Erhöhung der Baukosten steigen auch prozentual die Baunebenkosten. Hinzu kommt, dass durch Auflagen aus der Baugenehmigung z. B. zusätzliche Kosten für eine archäologische Dokumentation erforderlich werden (bedingt durch die Skelettfunde auf dem Grundstück ehemals Theil). Nach der aktuellen Kostenübersicht des Planungsbüros Rohling AG aus Magdeburg werden für die begonnene Baumaßnahme Baunebenkosten in Höhe von 888.895,96 € benötigt.

Im Haushaltsjahrsansatz stehen Mittel, inklusive Übertragungen aus Vorjahren, in Höhe von 513.534,30 € zur Verfügung. Nach der derzeitigen Einschätzung werden ca. 674.000,00 € für Planungs- und Baunebenkosten in 2011 in Rechnung gestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von 160.000,00 € kann durch eine überplanmäßige Haushaltsausgabe, gem. § 97 GO LSA, gedeckt werden. Die Deckung erfolgt aus einem übertragenen Haushaltsrest für den technischen Ausbau Haus 4, der nicht mehr benötigt wird.

Für das Jahr 2012 werden dann noch Baunebenkosten in Höhe von ca. 220.000,00 € benötigt. Diese Mittel müssen im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 eingeplant und eingestellt werden.